



Kollokation Teilabschnitt FDV

Version	1-0
Ausgabedatum	01.07.2008
Ersetzt Version	
Gültig ab	01.07.2008
Vertrag	Vertrag betreffend Kollokation Teilabschnitt FDV



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Übersicht.....	3
3	Service Fulfillment.....	5
4	Service Assurance.....	14
5	Zutritte T-KOL-PR, PK)	14
6	Anhang.....	14



1 Einleitung

- 1. Das Handbuch Betrieb beschreibt die für die Produktion und den Betrieb Kollokation Teilabschnitt FDV (T-KOL FDV) verwendeten Abläufe zwischen Swisscom und den Anbieterinnen von Fernmeldediensten (FDA).
- 2. Wo nachfolgend nicht anders erwähnt, sind für die Abläufe zwischen Swisscom und der FDA die folgenden Stellen zuständig:
Für Swisscom: die Ansprechperson für Bestellungen „Customer Service Offering“ gemäss Liste Kontaktstellen.
Für die FDA: die von der FDA im Formular T-KOL FDV bezeichnete Ansprechperson.

2 Übersicht

2.1 Produktionsmengen

- 1. Swisscom bearbeitet die Aufträge in der Reihenfolge der Eingänge.
- 2. Um die normale Swisscom Produktion vor Überlast zu schützen, wurde eine Auftrags-Kapazitätsgrenze festgelegt. Übersteigt das Bestellaufkommen für Neurealisierungen aller FDA die Anzahl von insgesamt 5 Machbarkeitsabklärungen/Projektierungen und Realisierungen pro Monat und Geschäftsstelle (17 regionale Bearbeitungsteams), so kann Swisscom nur für diese Geschäftsfälle die vereinbarten Realisierungszeiten einhalten.
- 3. Übersteigt die Anzahl Aufträge die definierte Kapazitätsgrenze, werden die Aufträge in der Reihenfolge der Eingänge mit entsprechender Anpassung der Realisierungszeiten auf das Kontingent des Folgemonats verschoben.

2.2 Prozesse

Geschäftsfälle	Ausprägung	Input von FDA	Output von Swisscom	Dauer	Bemerkungen
Informationsanfrage		Standortliste direkt via Portal	-		Dieser Prozess wird nur von der FDA ausgeführt
Machbarkeitsabklärung/Projektierung	T-KOL-PR Quartierverteilraum	Formular T-KOL FDV	Eingangsbestätigung, Offerte mit unverbindlichen Mengenangaben, Projektierungsdossier & von Swisscom unterzeichneter Objektvertrag	15 Arbeitstage	Vermerk im Formular T-KOL FDV bei Erschliessung mit Kabelkanalisation (KK FMG) oder weiteren Dienstleistungen Swisscom (z.B. CES, COS etc.) kombinierbar
	T-KOL-PK Quartierverteilkasten	Formular T-KOL FDV	Eingangsbestätigung, Offerte mit unverbindlichen Mengenangaben,	15 Arbeitstage	Vermerk im Formular T-KOL FDV bei Erschliessung T-KOL FDV mit Kabel-



Geschäftsfälle	Ausprägung	Input von FDA	Output von Swisscom	Dauer	Bemerkungen
			Projektierungsdossier & von Swisscom unterzeichneter Objektvertrag		kanalisation (KK FMG) oder weiteren Dienstleistungen Swisscom (z. B. CES, COS etc.) kombinierbar im Einzelfall
	T-KOL-AR Quartierverteilraum	Formular T-KOL FDV	Eingangsbestätigung, Offerte mit Projektierungsdossier & von Swisscom unterzeichneter Objektvertrag	15 Arbeitstage	Vermerk im Formular T-KOL FDV bei Erschliessung mit Kabelkanalisation (KK FMG) oder weiteren Dienstleistungen Swisscom (CES, COS etc.) kombinierbar
	T-KOL-A1/A2/A3 Quartierverteilkasten	Formular T-KOL FDV	Eingangsbestätigung T-KOL A1: Projektierungsdossier & von Swisscom unterzeichneter Objektvertrag T-KOL A2/3 Projektierungsdossier & von Swisscom nicht unterzeichneter Objektvertrag	15 Arbeitstage	Vermerk im Formular T-KOL FDV bei Erschliessung T-KOL FDV mit Kabelkanalisation (KK FMG) im Fall A1 kombinierbar.
Realisierung Infrastrukturausbau Seite Swisscom	T-KOL-PR	unterzeichneter Objektvertrag, Fertigstellungsmeldung	Bestellbestätigung, Baubesprechung und Übergabe Zutrittsmittel, Aufforderung zu Abnahme und Inventar Abnahmeprotokoll T-KOL FDV	Geplante. Realisierungszeit gemäss Offerte	
	T-KOL-PK	unterzeichneter Objektvertrag, Fertigstellungsmeldung	Bestellbestätigung, Baubesprechung und Übergabe Zutrittsmittel, Aufforderung zu Abnahme und Inventar, Abnahmeprotokoll T-KOL FDV	Geplante. Realisierungszeit gemäss Offerte	
	T-KOL-AR	unterzeichneter Objektvertrag inkl. vorgesehene Realisierungstermine,	Bestellbestätigung, Abnahme und Inventar, Abnahmeprotokoll T-KOL FDV	30 Arbeitstage ab Fertigstellungsmeldung	Realisierung & Bewilligungen durch FDA



Geschäftsfälle	Ausprägung	Input von FDA	Output von Swisscom	Dauer	Bemerkungen
		Fertigstellungsmeldung, Aufforderung zur Abnahme			
	T-KOL-A1, A2/3	unterzeichneter Objektvertrag inkl. vorgesehene Realisierungstermine, Fertigstellungsmeldung, Aufforderung zur Abnahme	T-KOL A1: Bestellbestätigung T-KOL-A2/3: unterschriebener Objektvertrag als Bestellbestätigung T-KOL A1, A2/3: Abnahme und Inventar, Abnahmeprotokoll T-KOL FDV	30 Arbeitstage ab Fertigstellungsmeldung	Realisierung & Bewilligungen durch FDA
Verlegungen & Umbauten			siehe Realisierung		Wird wie ein Neubau behandelt
Leistungsanpassungen (Erweiterungen / Reduktionen)		Formular T-KOL FDV	siehe Realisierung		Wird wie ein Neubau behandelt
Kündigung		Formular T-KOL FDV, Fertigstellungsmeldung Abbruch	Abnahmeprotokoll T-KOL FDV	Innert 30 Arbeitstage ab Fertigstellungsmeldung Rückbau	

Bemerkung: Der Zugang erfolgt mit separatem Produkt „Zutritt“

3 Service Fulfillment

- ^{1.} Der Service Fulfillment Prozess T-KOL FDV erfolgt grundsätzlich nach folgendem Arbeitsschritten:
- Informationsabfrage auf Portal aufgrund der Standortliste durch die FDA
 - Auftrag der FDA an Swisscom für die Erstellung einer Machbarkeitsabklärung/ Projektierung, Leistungsanpassung oder einer Kündigung (Formular T-KOL FDV)
 - Eingangsbestätigung
 - Machbarkeitsabklärung/Projektierung durch Swisscom
 - Zusage für eine Ausprägungsvariante oder Absage
 - Offerte (T-KOL-PR, T-KOL-PK, T-KOL-AR und T-KOL-A1) mit unverbindlichen Mengenangaben, resp. Einladung zur Offertstellung (T-KOL-A2/3)
 - Bestellung T-KOL-PR, T-KOL-PK, T-KOL-AR und T-KOL-A1
- Swisscom schickt den von ihr unterzeichneten Objektvertrag an die FDA. FDA schickt ihre Bestellung in Form eines unterzeichneten Vertragsexemplars, womit der Objektvertrag zustande kommt.



- Bestellung T-KOL-A2/3
Swisscom schickt den nicht unterzeichneten Objektvertrag an die FDA. FDA schickt ihre Bestellung in Form eines unterzeichneten Exemplars an Swisscom. Im Falle der Zusage schickt Swisscom als Zeichen der Empfangsbestätigung (Akzepts) anschliessend den gegengezeichneten Objektvertrag an die FDA, womit der Objektvertrag zustande kommt
 - Bestellbestätigung durch Swisscom
 - Realisierung der Infrastrukturausbauten Swisscom (T-KOL-PR und T-KOL-PK)
 - Baubesprechung, wo vorgesehen mit Übergabe Zutrittsmittel (T-KOL-PR und T-KOL-PK)
 - Fertigstellungsmeldung der FDA
 - Abnahme mit Abnahmeprotokoll, Inventarisierung und Freigabe für T-TAL durch Swisscom.
- ^{2.} Weitere Geschäftsfälle sind Verlegungen/Umbauten, Leistungsanpassungen (Erweiterungen/Reduktionen) oder Kündigungen einer bestehenden T-KOL FDV.

3.1 Informationsabfragen

- ^{1.} Bezüglich Anwendungen und Betrieb des Portals steht der FDA das Service Help Desk gemäss Liste Kontaktstellen zur Verfügung.
- ^{2.} Der FDA stehen folgende Informationen zur Verfügung:
- Standortliste mit allen Quartierverteilkästen und Quartierverteilkästen. In der Standortliste werden die Standorte gekennzeichnet, bei denen die Realisierbarkeit zum vorneherein ausgeschlossen ist und sich eine Machbarkeitsanfrage für die FDA nicht lohnt.
 - Objektliste mit in Betrieb stehenden T-KOL FDV Objekten der FDA. Diese Liste wird auf Abruf der FDA zur Verfügung gestellt.
- ^{3.} Die Standortliste T-KOL FDV wird regelmässig aktualisiert
- ^{4.} Die Platzreserven für die auf der Standortliste aufgeführten Standorte werden erst mit der ersten Machbarkeitsabklärung T-KOL FDV erhoben. Vollständig belegte Standorte werden anschliessend entsprechend gekennzeichnet.

3.2 Machbarkeitsabklärungen/Projektierungen

- ^{1.} Für jeden ausgewählten Standort formuliert die FDA auf je einem separatem Formular T-KOL FDV den kostenpflichtigen Auftrag für die Erstellung einer Machbarkeitsabklärung/Projektierung und schickt das Formular per E-Mail an Swisscom.
- ^{2.} Auf dem Formular T-KOL FDV sind alle in der Leistungsbeschreibung erwähnten Realisierungsvarianten aufgeführt. Die FDA kann für einen Standort eine Wunschvariante und optional eine Ausweichvariante wählen. Diese Auswahl stellt jedoch eine unverbindliche Wahloption dar, auf welche die FDA keinen definitiven Anspruch hat.
- ^{3.} Nach Erhalt des Auftrages prüft Swisscom die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen in der Reihenfolge der Eingänge und bestätigt den Eingang per E-Mail, sofern das Formular T-KOL FDV vollständig ist.
Andernfalls fordert Swisscom die FDA zur Vervollständigung des T-KOL FDV Formulars (inkl. technische Datenblätter etc.) auf.
- ^{4.} Für die weitere Behandlung des Auftrages und die Reihenfolge der Bearbeitung der



Machbarkeitsabklärungen ist das Datum des Eingangs des vollständig ausgefüllten Formulars T-KOL FDV massgebend. Um eine exakte Projektierung im Bereich Lüftung/Stromversorgung zu gewährleisten, muss die FDA die Gerätespezifikationen mitsamt den maximalen Nennleistungen der aktiven Ausrüstung an Swisscom mitteilen.

5. Die Zustellung der Ergebnisse der Machbarkeitsabklärung an die FDA erfolgt per E-Mail in der Regel innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Bestätigung des Eingangs.
6. Kann das im Formular T-KOL FDV gewünschte Bedürfnis der FDA nicht erfüllt werden, erhält die FDA von Swisscom eine summarisch begründete Absage.
7. Im Falle einer Absage sind detaillierte Begründungen auf Anfrage erhältlich und werden der FDA nach Aufwand in Rechnung gestellt.
8. Nach einer Absage kann die FDA in einem weiteren Schritt auch eine gemeinsame Begehung des Quartierverteilers verlangen, welche nach Aufwand in Rechnung gestellt wird.
9. Ein Resultat der Machbarkeitsabklärung ist die technische Realisierungsform (vgl. technische Ausprägung), die am nachgefragten Standort möglich ist. Die Details werden im Projektierungsdossier beschrieben.
Auf dieser Basis (technische Realisierungsform und Projektierungsdossier) holt die FDA die nötigen Bewilligungen bei privaten und öffentlichen Grundeigentümern und Offerten bei den akkreditierten Montage-/Kabelzugunternehmen und gegebenenfalls Bauunternehmen selbst ein.
10. Die Machbarkeitsabklärung/Projektierung wird der FDA nach Aufwand in Rechnung gestellt.

3.2.1 Abwicklung Machbarkeitsabklärung/Projektierung T-KOL-PR & T-KOL-PK in Quartierverteilern

1. Swisscom prüft, ob zum Zeitpunkt der Anfrage genügend Platz (Fläche/Raum) für die gewünschten aktiven Ausrüstungen und Übergabeverteiler (XDF) und genügend Platz für die Kabelträger vorhanden ist.
2. Im Fall einer positiven Machbarkeitsabklärung T-KOL-PR erhält die FDA eine Offerte per E-Mail mit folgendem Inhalt:
 - ein Projektierungsdossier mit
 - i einem Situations- und Aufstellungsplan mit eingezeichnetem Projekt
 - ii einer Liste der akkreditierten Montage-/Kabelzugunternehmen
 - iii im Bedarfsfall der Adresse des Grundeigentümers und spezielle für die FDA relevante Informationen zur bestehenden Dienstbarkeitsvereinbarung mit dem Grundeigentümer
 - ein von Swisscom unterzeichneter Objektvertrag
 - ein Datenblatt:
 - i mit unverbindliche Mengenangaben in Stunden (Kostenschätzung) und verbindlichen Mengenangaben in Stück für die durch Swisscom bereit zu stellenden Leistungspositionen (einmalige Preise),
 - ii mit geplanter Realisierungsfrist für die durch Swisscom bereit zu stellenden Leistungspositionen,
 - iii mit wiederkehrenden Preisen (inkl. standortabhängigen Preise) für die Mitbenutzung von Infrastruktur,



- iv mit weiteren Informationen (Fläche, Strombezug, Übergabeverteiler (XDF) etc.)
- 3. Die Offerte mit unverbindlichen Mengenangaben und dem Objektvertrag zur Gegenzeichnung hat eine Gültigkeit von 30 Tagen ab Versanddatum. Während dieser Frist sind die Kollokationsfläche und der Platz für die Übergabeverteiler (XDF) reserviert.
- 4. Die FDA stellt sicher, dass sie parallel zur Anfrage Machbarkeitsabklärung/Projektierung T-KOL-PR / T-KOL-PK auch eine Machbarkeitsabklärung KK FMG für die Kabelzuführung ab Quartierverteiler mindestens bis zum 1. Schacht von Swisscom in Auftrag gibt. Für die Anbindung ans eigene Transportnetz kann alternativ auch eine separate Anfrage für weitere Swisscom Dienstleistungen (z.B. COS, CES etc.) getätigt werden.
- 5. Wünscht die FDA im Falle einer negativen Machbarkeitsabklärung von T-KOL-PR oder T-KOL-PK auch die Prüfung der Ausprägung T-KOL-AR resp. T-KOL-A1, so klärt Swisscom ab, ob es noch genügend Platzreserven im Quartierverteilerraum für die Platzierung der Übergabeverteiler (XDF) hat. Für die Realisierung des Verbindungskabels (T-KOL-AR, T-KOL-A1) ist eine Machbarkeitsabklärung KK FMG auszulösen.

3.2.2 Abwicklung Machbarkeitsabklärung/Projektierung T-KOL-AR im Quartierverteilerraum

- 1. Die FDA kann ihre Anfrage für einen Quartierverteilerraum-Standort im vornherein auf die Anbindungsvariante T-KOL-AR mit entsprechendem Vermerk auf dem Formular T-KOL FDV einschränken. Swisscom prüft, ob es im Quartierverteilerraum genügend Platz für die gewünschten Übergabeverteiler (XDF) und für die Kabeleinführung in den Raum hat. Für die Zuführung von eigenen Verbindungskabeln ist eine Machbarkeitsabklärung KK FMG auszulösen.
- 2. Im Fall einer positiven Machbarkeitsabklärung T-KOL-AR erhält die FDA eine Offerte mit folgendem Inhalt:
 - ein Projektierungsdossier mit
 - i einem Situations- und Aufstellungsplan mit eingezeichnetem Projekt
 - ii einer Liste der akkreditierten Montage-/Kabelzugunternehmen
 - iii im Bedarfsfall der Adresse des Grundeigentümers und spezielle für die FDA relevante Informationen zur bestehenden Dienstbarkeitsvereinbarung mit dem Grundeigentümer
 - ein von Swisscom unterzeichneter Objektvertrag
 - ein Datenblatt
 - i mit wiederkehrenden Preisen (inkl. standortabhängigen Preise) für die Mitbenutzung von Infrastruktur,
 - ii mit weiteren Informationen (Übergabeverteiler etc.).
- 3. Die Offerte mit dem Objektvertrag zur Gegenzeichnung hat eine Gültigkeit von 30 Tagen ab Versanddatum. Während dieser Frist ist der Platz für die Übergabeverteiler (XDF) reserviert.
- 4. Für die Realisierung des Verbindungskabels ab Quartierverteilerraum bis mindestens zum 1. Schacht bei Swisscom muss die FDA parallel zur Anfrage Machbarkeitsabklärung T-KOL-AR auch eine Machbarkeitsabklärung KK FMG in Auftrag geben. Es kann alternativ auch ein neues Trassee entweder via ein bestehendes gebäudeinternes Kabel-Trassee oder via eine neu erstellte oberirdische Hauseinführung durch die FDA evaluiert werden (vgl. Handbuch Technik).



3.2.3 Abwicklung Machbarkeitabklärung/Projektierung T-KOL-A in Quartierverteilkasten: Ausprägung A1

1. Swisscom prüft, ob eine Anbindung innerhalb des Quartierverteilkastens möglich wäre.
2. Bei einer positiven Machbarkeitsabklärung T-KOL-A1 informiert Swisscom die FDA, dass eine parallele Machbarkeitsabklärung KK FMG ab Quartierverteilkasten bis mindestens zum 1. Schacht von Swisscom ausgelöst werden muss (Anfangs- und Endpunkt). In diesen Fällen ist in der Regel die Rohrkapazität zwischen dem ersten Schacht bis in den Quartierverteilkasten vorhanden.
3. Im Fall einer positiven Machbarkeitsabklärung T-KOL-A1 erhält die FDA eine Offerte mit folgenden Inhalt:
 - ein Projektierungsdossier mit
 - i einem Situations- und Aufstellungsplan mit eingezeichnetem Projekt
 - ii einer Liste der akkreditierten Montage-/Kabelzugunternehmen
 - iii der Adresse des Grundeigentümers und spezielle für die FDA relevante Informationen zur bestehenden Dienstbarkeitsvereinbarung mit dem Grundeigentümer
 - ein von Swisscom unterzeichneter Objektvertrag
 - ein Datenblatt
 - i mit wiederkehrenden Preisen (inkl. die standortabhängigen Preise) für die Mitbenutzung von Infrastruktur
 - ii mit weiteren Informationen (Übergabeverteiler (XDF) etc).
4. Die Offerte mit dem Objektvertrag zur Gegenzeichnung hat eine Gültigkeit von 30 Tagen ab Versanddatum. Während dieser Frist ist der Platz für die Übergabeverteiler (XDF) inkl. Leerrohr resp. die Zuführung Quartierverteiler bis zum 1. Schacht reserviert.

3.2.4 Abwicklung Machbarkeitabklärung/Projektierung T-KOL-A in Quartierverteilerkasten: Ausprägung A2/3

1. Wünscht die FDA im Falle einer negativen Machbarkeitsabklärung von T-KOL-A1 die Prüfung der Option T-KOL-A2/3, so liefert Swisscom die Projektierungsgrundlagen für einen An- resp. Aufbau an den Verteilkasten.
2. Im Fall einer positiven Machbarkeitsabklärung T-KOL-A2/3 erhält die FDA:
 - ein Projektierungsdossier mit
 - i einem Situationsplan
 - ii Normplänen für den An- und Aufbau an den Verteilkasten
 - iii einer Liste der akkreditierten Montage-/Kabelzugunternehmen
 - iv der Adresse des Grundeigentümers und spezielle für die FDA relevante Informationen zur bestehenden Dienstbarkeitsvereinbarung mit dem Grundeigentümer
 - ein von Swisscom nicht unterzeichneter Objektvertrag für den An-/Aufbau
 - ein Datenblatt
 - i mit wiederkehrenden Preisen (inkl. die standortabhängigen Preise) für die



Mitbenutzung von Infrastruktur

ii mit weiteren Informationen (Übergabeverteiler etc).

3. Mit dem Versand des nicht unterzeichneten Objektvertrages durch Swisscom (=Einladung zur Offertstellung) erfolgt seitens Swisscom noch keine Reservation für die An-/Aufbauten.
4. Die Realisierung der Kabelzuführung zum An-/Aufbau des Quartierverteilkastens ist in der Verantwortung der FDA.
5. Der An- und Aufbau ist durch die im Projektierungsdossier aufgeführte Firma zu realisieren.
6. Die Montage des Übergabeverteilers (XDF) resp. Kabelendverschlusses ist durch ein akkreditiertes Montage-/Kabelzugunternehmen auszuführen.
7. Swisscom orientiert bis längstens 6 Monate nach Versand des Projektierungsdossiers alle aktuell am gleichen Objekt interessierten FDA über die weiteren Mitbewerber, die eine Machbarkeitsabklärung auf denselben Quartierverteilkasten angefragt haben.
8. Besteht bereits ein Aufbau und ist ein weiterer notwendig, so teilt dies Swisscom der nächst nachfragenden FDA im Projektierungsdossier (inklusive der Adressdaten der ersten Aufbaueigentümerin) mit.
Die FDA erhält einen nicht unterzeichneten und unverbindlichen Objektvertrag von Swisscom.
Die FDA hat sich für vertragliche resp. bauliche Abklärungen an die Eigentümerin des bestehenden Auf- und Anbaues und an den Grundeigentümer zu wenden.

3.3 Bestellung und Realisierung

1. Die Bestellung in Form des gegengezeichneten Exemplars vom Objektvertrag erfolgt per Fax oder elektronisch eingescannt per E-Mail an Swisscom. Mit der Bestellung der FDA kommt der Objektvertrag zustande.
2. Die FDA schickt zusammen mit dem von ihr unterzeichneten Objektvertrag einen Bauterminplan (mit konkretem Baubeginn und voraussichtlichem Ende) mit.
Für die Reihenfolge der Bearbeitung ist das Datum des Bestelleingangs bei Swisscom massgebend.
3. Die FDA erhält von Swisscom fallweise nach Bestellungseingang eine Einladung zur Baubesprechung. Falls notwendig, können weitere Einladungen zur Baubesprechung durch Swisscom erfolgen.
4. Die FDA meldet die Zutritte für eigene Realisierungsarbeiten 24 Stunden im Voraus bei Swisscom an die im Projektierungsdossier genannte zuständige Stelle von Swisscom.
5. Ist am Standort noch kein Prüf-Anschluss realisiert, erhält die FDA die Aufforderung von Swisscom, diesen gemäss Handbuch Technik vorzusehen. Die Beschriftung der Übergabeverteiler und der Prüfleiste erfolgt durch Swisscom gemäss Handbuch Technik anlässlich der Abnahme.
6. Ausser bei T-KOL A2/3 schickt Swisscom eine Bestellbestätigung per E-Mail. Die Realisierungsfrist beginnt mit der Bestellbestätigung von Swisscom.
7. Bei T-KOL-PR und T-KOL-PK lädt Swisscom nach der Bereitstellung der Infrastruktur die FDA zu einer Baubesprechung und, wo vorgesehen, zur Übergabe der Zutrittsmittel (elektronisch/Schlüssel) ein. Ab diesem Zeitpunkt kann die FDA ihre Arbeiten ausführen.
8. Die FDA realisiert die Arbeiten gemäss Projektierungsdossier und Angaben im Formular T-KOL FDV.
9. Während der Realisierungsphase erfolgt die Koordination und Abwicklung der laufenden Aufträge



- ausschliesslich über die offiziellen Ansprechpartner gemäss Angaben im Projektierungsdossier.
10. Swisscom ist berechtigt jederzeit und ohne Anmeldung Baustellenbesuche vorzunehmen.
 11. Das effektive Bauende wird von der FDA mit der Fertigstellungsmeldung bekannt gegeben. Swisscom lädt zur Abnahme, welche innerhalb von 30 Tagen nach Fertigstellungsmeldung der FDA zu erfolgen hat. Die FDA erhält mit der Einladung zur Abnahme das Formular Portbelegung T-KOL FDV, welches sie ausgefüllt zur Abnahme mitnimmt.
 12. Die Ergebnisse der Abnahme werden im Abnahmeprotokoll T-KOL FDV festgehalten und von beiden Parteien unterzeichnet.
 13. Wird bei der Abnahme von einer oder beiden Parteien festgestellt, dass die Installation oder das Material nicht den Vorgaben aus dem Projektierungsdossier entspricht, kann die Abnahme verweigert werden. Es gibt vier Mängelklassen gemäss Abnahmeprotokoll. In jedem Falle entscheidet Swisscom abschliessend über das weitere Vorgehen.
 14. Werden von einer oder beiden Parteien Mängel festgestellt, welche T-TAL verunmöglichen oder wesentlich beeinträchtigen, vereinbaren die Parteien einen neuen Abnahmetermin. Während dieser Frist behebt die verursachende Partei die beanstandeten Mängel.
 15. Mit der Abnahme teilt die FDA Swisscom auf dem Formular Portbelegung T-KOL FDV die definitiven Portbelegungen des Übergabevertellers (XDF) nach Technologien mit. Diese Angaben ermöglichen die Inventarisierung und die Inbetriebnahme.
 16. Nach der beidseitigen Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls setzt Swisscom die Anlage innert 5 Arbeitstagen in Betrieb, d.h. der Quartierverteiler ist für T-TAL schaltbereit.
 17. Kommt keine Abnahme zustande, wird der Standort für T-TAL nicht freigegeben. Es können keine T-TAL Schaltungen bestellt werden. Die FDA muss sich um einen neuen Termin für die Abnahme bemühen.
 18. Erscheint die FDA nicht zur Baubesprechung oder Abnahme, stellt Swisscom die aufgelaufenen Aufwendungen der FDA in Rechnung.

3.3.1 Bestellung T-KOL-A im Quartierverteilkasten bei der Ausprägungsvariante A2/3

1. Swisscom prüft nach Eingang des von der FDA unterzeichneten Objektvertrages, ob die Realisierbarkeit immer noch gegeben ist („first come, first served“), und sendet im positiven Fall den von Swisscom unterzeichneten Objektvertrag an die FDA (=Vertragsabschluss). Während der Realisierbarkeitsprüfung durch Swisscom und sofern nicht bereits eine andere Realisierbarkeitsprüfung für das betreffende Objekt am laufen ist, wird das nachgefragte Objekt für die betreffende FDA vorreserviert. Sobald der Objektvertrag durch Gegenzeichnung von Swisscom zustande gekommen ist, ist das nachgefragte Objekt für die FDA reserviert.
2. Alle FDA, welche bereits von Swisscom ein Projektierungsdossier erhalten haben, werden von Swisscom informiert, dass eine FDA den Zuschlag für einen An- oder Aufbau erhalten hat.

3.4 Erfolglose Realisierung

1. Das Risiko einer erfolglosen Realisierung liegt vollumfänglich bei der FDA. Sollte sich herausstellen, dass infolge nicht erteilter Bewilligungen, nicht vorhersehbaren baulichen Schwierigkeiten etc. für die FDA eine Fertigstellung unmöglich wird, hat diese kein Anrecht auf Rückerstattung ihrer Aufwände. Die FDA



hat den Objektvertrag ordentlich zu kündigen.

3.5 Realisierung durch akkreditierte Montage- und Kabelzugunternehmen

1. Die FDA ist verpflichtet sämtliche Montagearbeiten für T-KOL FDV (wie Kabeleinzug und Übergabeverteiler-Montage etc.) mit einem ausgewählten, akkreditierten Montage-/Kabelzugunternehmen zu ihren Lasten auszuführen.
2. Elektroinstallationen ab Stromversorgungsanlage bis Gestellplatz in Quartierverteilräumen können an beliebige zertifizierte Installationsfirmen vergeben werden. Diese sind in Absprache mit dem Grundeigentümer zu bestimmen. Im Quartierverteilkasten wird der Stromanschluss von der Stromversorgungsanlage bis zu der FDA Ausrüstung durch die FDA selber installiert.
3. Swisscom verlangt von der FDA den Sicherheitsnachweis für ihre Installation.
Hat die FDA eine Unternehmung mit eingeschränkter Installationsbewilligung (NIV Art. 14) mit der Installation beauftragt hat, so muss sie Swisscom eine Kopie der entsprechenden Installationsbewilligung sowie das Messprotokoll (NIV-Protokoll) der Schlusskontrolle übergeben. Diese Installationen unterliegen keiner automatischen Abnahmekontrolle durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI). Die Unternehmung macht eine eigene Schlusskontrolle und bewahrt die Dokumente zuhanden des ESTI auf.
Hat die FDA Installateure mit allgemeiner Installationsbewilligung beauftragt, so übergeben diese Swisscom den Sicherheitsnachweis (SiNa) für die von ihnen erstellte Installation.
4. Der An- oder Aufbau an Quartierverteilkästen muss zwingend durch die Firma Knürr ausgeführt werden. Diese Arbeiten gehen zu Lasten der FDA.

3.5.1 Liste der akkreditierten Montage- und Kabelzugunternehmen

1. Auf der Internet-Homepage von Swisscom - unter Grosskunden, Wholesale - (<http://www.swisscom.com/ws/index.htm>) ist die aktuelle Liste derjenigen Montage- / Kabelzugunternehmungen einsehbar, welche die definierten Eignungskriterien erfüllen.

3.5.2 Zulassungsverfahren und Akkreditierungsvoraussetzungen

1. Wünscht die FDA eine nicht auf der Liste aufgeführte Montage- / Kabelzugunternehmung zu beauftragen, sind folgende Eignungskriterien dieser Unternehmung als Voraussetzung für die Montage und den Kabelzug vorgängig und vollständig nachzuweisen.
 - Erfahrungen im Werkleitungs- und Kabelnetzbau in der Schweiz mit entsprechenden Referenzen
 - Nachweis eines Sicherheitskonzepts sowie Anerkennung sämtlicher sicherheitsrelevanter Vorschriften im Bereich Leitungsbau (z. B. in Bezug auf die Verhütung von Unfällen infolge Gasvorkommnissen in Schächten)
 - Bestätigung, dass die Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden sowie die branchenüblichen Arbeitsbedingungen (Gesamtarbeitsverträge oder, wo diese fehlen, die tatsächlichen orts- und berufsüblichen Arbeitsbedingungen) gewährleistet sind
 - Nachweis eines zertifizierten oder eines qualitativ gleichwertigen, firmeneigenen Qualitätsmanagement (QM) Systems
 - Nachweis einer angemessenen Versicherungsdeckung.



- ^{2.} Swisscom ist jederzeit berechtigt, Kontrollen zu machen, wobei die im Auftrag der FDA tätigen Montage- / Kabelzugunternehmungen Swisscom die erforderlichen Unterlagen offen zu legen haben. Bei Nichterfüllung der Akkreditierungskriterien kann die Akkreditierung verweigert werden.
- ^{3.} Swisscom prüft aufgrund der erwähnten Eignungskriterien die Zulassung des Unternehmens, fällt diesbezüglich eine Entscheidung und teilt diese der FDA mit.

3.6 Standortverlegungen und -umbauten

- ^{1.} Swisscom wird der FDA -wenn gewünscht - eine konkrete Projektalternative unterbreiten.
- ^{2.} Standortverlegungen und -umbauten werden wie Neubauten behandelt. Es gelten die entsprechenden Prozesse für Realisierungen.

3.7 Leistungsanpassungen (Erweiterungen / Reduktionen)

- ^{1.} Wenn die FDA beabsichtigt, eine bestehende T-KOL FDV zu erweitern bzw. zu reduzieren, kommt der gleiche Prozess wie bei einem neuen Vorhaben beginnend mit einer Machbarkeitsabklärung zur Anwendung.
- ^{2.} Die Mindestvertragsdauer des Objektvertrages für den bestehenden T-KOL FDV Standort ist in jedem Fall einzuhalten.

3.8 Kündigung des Objektvertrages

- ^{1.} Die FDA kann einen bestehenden Objektvertrag unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist kündigen.
- ^{2.} Die FDA muss das entsprechend ausgefüllte Formular T-KOL FDV schriftlich an Swisscom senden. Swisscom bestätigt den Erhalt der Kündigung.
- ^{3.} Übergabeverteiler (XDF) und Verbindungskabel müssen von der FDA auf eigene Kosten und durch ein akkreditiertes Montage-/Kabelzugunternehmen zurückgebaut werden.
Die übrigen Anlagenteile der FDA (z.B. DSLAM und Anbindung an ihr Transportnetz) müssen ebenfalls zu deren Lasten entfernt werden.
- ^{4.} Die FDA meldet Swisscom den Abschluss der Rückbauarbeiten und lädt gleichzeitig zur Abnahme dieser Arbeiten ein. Die Ergebnisse der Abnahme werden im Abnahmeprotokoll T-KOL FDV festgehalten und von beiden Parteien unterzeichnet.
Wird bei der Abnahme festgestellt, dass nach dem Rückbau Mängel vorliegen, kann die Abnahme verweigert werden. In jedem Falle entscheidet Swisscom abschliessend.



4 Service Assurance

1. Die Swisscom überwacht keine Anlageteile der FDA (aktive Ausrüstung, Übergabeverteiler etc.).
2. Bei geplanten Stromunterbrüchen wird die FDA durch Meldung an die zuständige Stelle gemäss Liste Kontaktstellen vorinformiert.
3. Bei Überschreiten der Klimagrenzwerte gelangen Swisscom oder die FDA an die jeweilige Stelle gemäss Liste Kontaktstellen. Swisscom überprüft auf der Basis der im technischen Handbuch referenzierten Richtlinien eine mögliche Anpassung der Lüftung. Swisscom teilt allen betroffenen FDA den Massnahmenentscheid mit.
4. Die Benützung der Prüf- und Messüberführungspunkte erfolgt gemäss Vertrag T-TAL.

5 Zutritte T-KOL-PR, PK)

1. Swisscom prüft im Rahmen der Machbarkeitsabklärung der Ausprägungen T-KOL-PR und T-KOL-PK die Gegebenheiten im Zusammenhang mit dem am Standort vorhandenen Schliesssystem und teilt der FDA mit dem Projektierungsdossier die für den konkreten Standort definierte Zutrittslösung, die dafür notwendigen Anpassungen sowie sämtliche weiteren zutritts- und sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen mit. Die Einzelheiten hinsichtlich sämtlicher weiterer betrieblicher Abläufe im Zusammenhang mit dem Zutritt ergeben sich aus dem Produkt Zutritt.

6 Anhang

1. Für die Abwicklung des Bereitstellungsprozesses von der Machbarkeitsabklärung bis zur Abnahme und der Prozesse für Verlegung und Kündigung von Anlagen sind die folgenden von Swisscom vordefinierten Formulare zu verwenden:
 - Formular T-KOL FDV (für den Auftrag zur Machbarkeitsabklärung)
 - Abnahmeprotokoll T-KOL FDV (inkl. Übergabe Zutrittsmittel und –rückgabe sowie Rückbau)
 - Formular Portbelegung T-KOL FDV (für die Systeme ISLK und UNICURU)